

# EUROPEAN ENERGY AWARD



© Landkreis Lüneburg

## EEA-Kurzbericht internes Audit Landkreis Lüneburg 2023 (Aktualisierung Maßnahmenkatalog mit Bewertung)

Stand: August 2023

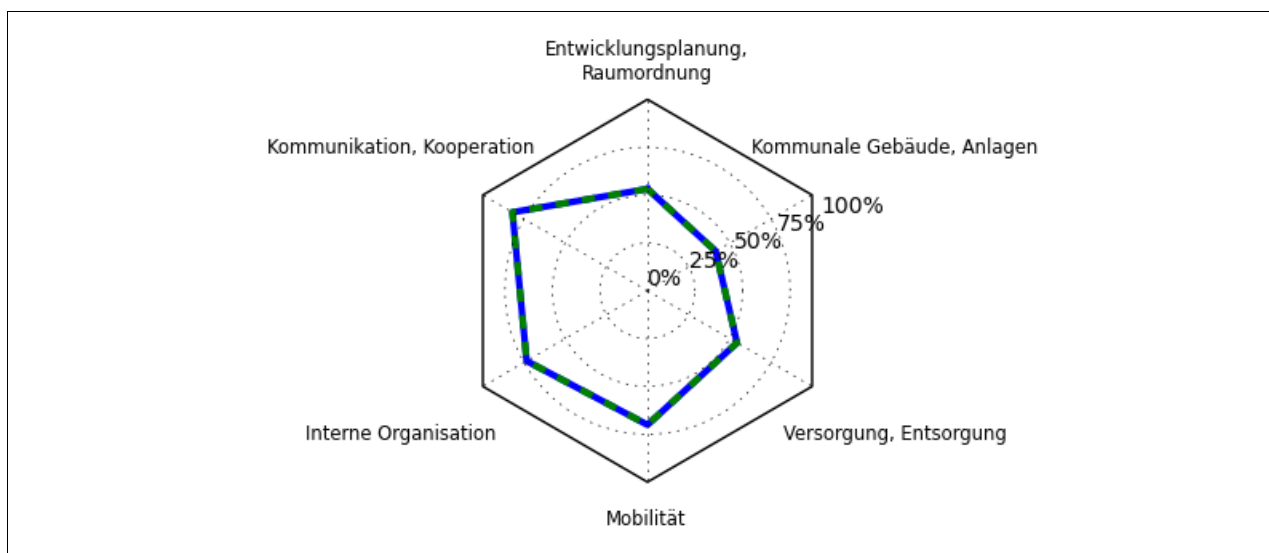
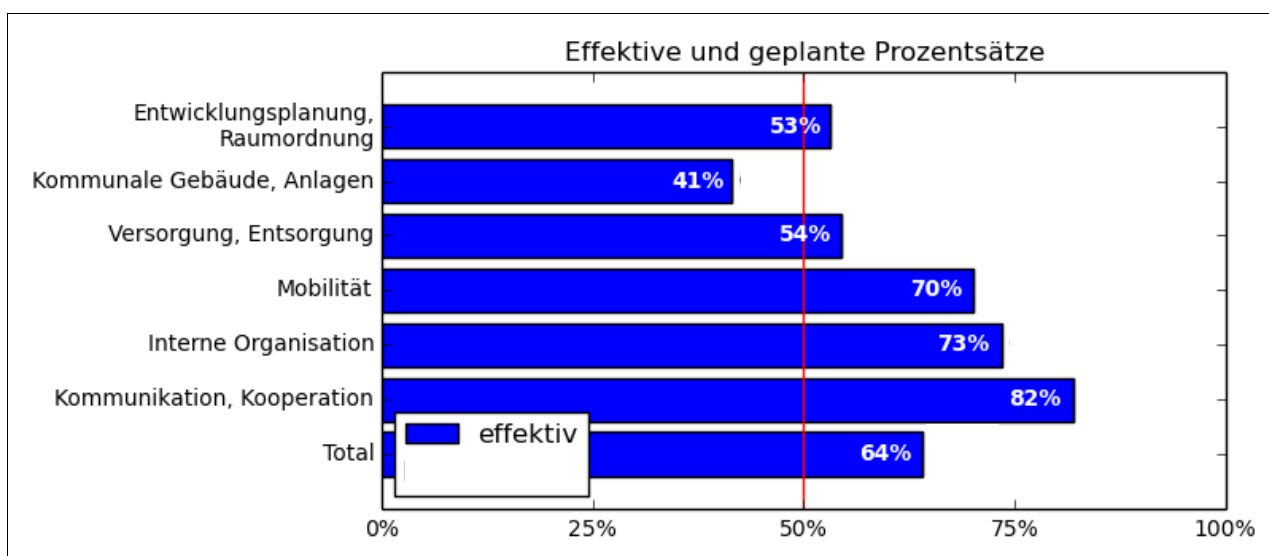
Erstellt von:  
Kornelia Gerwien-Siegel  
BEKS EnergieEffizienz GmbH  
Am Wall 172 / 173  
28195 Bremen  
E-Mail: [gerwien@beks-online.de](mailto:gerwien@beks-online.de)  
Tel.: (0421) 835 888 14  
Internet: [www.beks-online.de](http://www.beks-online.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht – erzielte Punkte	3
2.	Veränderung zum letzten Audit (externes Audit 2022)	4
3.	Veränderungen in den einzelnen Handlungsfeldern	5
3.1	Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung - 11,2% (aktuell 53,2%)	5
3.2	Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude, Anlagen - 3,8% (aktuell 41,4%)	5
3.3	Handlungsfeld 3: Versorgung, Entsorgung + 10,9% (aktuell 54,4%)	5
3.4	Handlungsfeld 4: Mobilität + 2,5% (aktuell 70,1%)	6
3.5	Handlungsfeld 5: Interne Organisation + 21,1% (aktuell 73,4%)	6
3.6	Handlungsfeld 6: Kommunikation / Kooperation + 6,3% (aktuell 82,0%)	6
4.	Fazit und Ausblick	8
	Anhang: Der European Energy Award	10

## 1. Übersicht – erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	360
Anzahl mögliche Punkte	337
Anzahl erreichte Punkte	215,6
<b>Erreichte Prozent</b>	<b>64 %</b>
Für den eea notwendige Punkte	50,0% / 168,5 Pkt.



## 2. Veränderung zum letzten Audit (externes Audit 2022)

Nr.	Titel	Zielerreichungsgrad		
		Internes (Re-)Audit 2023	eea 2022	Unterschied
1	➤ <b>Entwicklungsplanung, Raumordnung</b>	53,2%	64,4%	-11.2%
2	➤ <b>Kommunale Gebäude, Anlagen</b>	41,4%	45,2%	-3.8%
3	➤ <b>Versorgung, Entsorgung</b>	54,4%	43,5%	+10.9%
4	➤ <b>Mobilität</b>	70,1%	67,6%	+2.5%
5	➤ <b>Interne Organisation</b>	73,4%	52,3%	+21.1%
6	➤ <b>Kommunikation, Kooperation</b>	82,0%	75,7%	+6.3%
	<b>Total</b>	<b>64,0%</b>	<b>61,2%</b>	<b>+2.8%</b>

Am 21.06.2023 wurde das interne Audit durchgeführt. Hier wurde eine Zielerreichung von 61% erreicht. Im Nachgang zu diesem Termin wurden vom Energieteam noch einzelne Nachfragen beantwortet und Unterlagen eingereicht, sodass letztendlich eine Zielerreichung von 64% erreicht wurde. Das bedeutet, dass trotz der erstmalig angewandten verschärften Bewertungshilfe 2023 eine Steigerung von 2,8% erreicht werden konnte! Die Grafik zeigt die Veränderung insgesamt und in den einzelnen Handlungsfeldern. Eine starke Veränderung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder ist erkennbar. Im Folgenden wird kurz erläutert, durch welche Maßnahmen diese Verbesserung hauptsächlich erreicht wurde und welchen Einfluss die neue Bewertungshilfe auf die teilweise Verschlechterung (vor allem im Bereich 1) hat.

### **3. Veränderungen in den einzelnen Handlungsfeldern**

#### **3.1 Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung - 11,2% (aktuell 53,2%)**

- ✓ Bewertungshilfe: verschärfte Kennwerte und Inhalte bei allen Konzepten, Klimastrategie, Energieplanung (alles in Hinblick auf die THG-Neutralität 2045) und verlängerte Betrachtungszeiträume ergaben eine hohe Absenkung der Zielerreichung
- ✓ 1.1.1 Verlust: kein Beitritt zum Klimabündnis o.ä., kein Leitbild mit Kommunen in Kooperation beschlossen
- ✓ 1.1.2 Verlust: kein Klimaschutzkonzept, CO<sub>2</sub>-Bilanz erstmalig und nicht seit 10 Jahren, Absenkpfad noch nicht nachvollziehbar mit Klimaschutzplaner
- ✓ 1.1.5 Gewinn: neues Abfallkonzept
- ✓ 1.4.2 Verlust: Beratung zu Energie- und Klimaschutz im Bauverfahren – keine frühzeitige und aktive Beratung Bauwilliger, keine regelmäßige Herausgabe von Informationsgrundlagen mit Bezug auf kommunale Energieziele, keine Finanzierung / Förderung einer spezifischen Energieberatung für den Bauherrn, keine Bauökologieberatung

#### **3.2 Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude, Anlagen - 3,8% (aktuell 41,4%)**

- ✓ Bewertungshilfe: Verschärfung aller Baustandards (Anpassung an das Ziel THG-Neutralität 2045) und Kennwerte
- ✓ 2.1.2 Verlust: Bestandsaufnahme der Gebäude von 2014 Teilkonzept, z. B. für 33% der Fläche nur Einsparpotenziale ermittelt
- ✓ 2.1.3 Verlust: bei Controlling/Betriebsoptimierung keine monatliche Auswertung der Energieverbräuche (nur Erfassung), halbjährliche Auswertung von Ausreißern und nur jährliche Auswertung
- ✓ 2.1.4 Verlust: es gibt keinen Sanierungsplan der komm. Liegenschaften, der mit den Zielen der THG-Neutralität harmoniert, saniert wird nach „Dringlichkeit“
- ✓ 2.2.1 Verlust: Anteil der erneuerbaren Energien Wärmebereich verschlechtert
- ✓ 2.2.2 Gewinn: Anteil der erneuerbaren Energien Strombereich verschlechtert, aber aktuell Ökostromstromvertrag nach EEA-Kriterien
- ✓ 2.2.3 Verlust: Verschlechterung der Kennwerte für die Energieeffizienz Wärme, 2.2.4 Stromkennwerte leicht verbessert
- ✓ 2.2.5 Verlust: THG-Emissionen der komm. Liegenschaften verschlechtert, Bewertung der letzten 5 Jahre und nur Abnahme von – 1,1% im Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- ✓ 2.3.2 Verlust: Wassereffizienz Kennwerte leicht verschlechtert

#### **3.3 Handlungsfeld 3: Versorgung, Entsorgung + 10,9% (aktuell 54,4%)**

- ✓ Bewertungshilfe: Verschärfung der Kennwerte und der Betrachtungszeiträume
- ✓ 3.1.2 Gewinn: Mittel zur Förderung und Bewerbung erhöhter Energieeffizienz/Einsatz erneuerbarer Energien 3,49 €/EW, Betrachtungszeitraum über 2 Jahre konnte angerechnet werden
- ✓ 3.6.1 Gewinn: Das Berechnungstool Abfall, Teil MBV muss nicht ausgefüllt werden. LT. B.&S.U. keine Energieerzeugung durch MBV, also auch kein Potenzial vorhanden

### **3.4 Handlungsfeld 4: Mobilität + 2,5% (aktuell 70,1%)**

- ✓ Bewertungshilfe: Punkte, nur für relevante Maßnahmen, verschärfte Kennzahlen, veränderte Betrachtungszeiträume
- ✓ 4.2.2 Gewinn: Kreisstraßen: weitere Maßnahmen aus dem Mehrjahresprogramm umgesetzt
- ✓ 4.3.2 Gewinn: Radwegekonzept 45% umgesetzt
- ✓ 4.3.3 Gewinn: Mehr Abstellanlagen
- ✓ 4.4.1 Gewinn: Qualität ÖPNV, weitere Maßnahmen umgesetzt
- ✓ 4.4.3 Verlust: Kombinierte Mobilität (nur 8 Maßnahmen) und Gesamtkonzept Verkehr erst beschlossen
- ✓ 4.5.2 Verlust: Kennzahlen für beispielhafte Mobilitätsstandards verschärft, aber keine Verbesserung der Mobilitätskennzahlen im LK

### **3.5 Handlungsfeld 5: Interne Organisation + 21,1% (aktuell 73,4%)**

- ✓ Kaum Verschärfung in der Bewertungshilfe
- ✓ 5.1.1 Verlust: Personalressourcen (keine Erfassung der aufgewendeten Stellenprozente für Klimaschutzaktivitäten, Umsetzung des Ziels THG-Neutralität in %MA-Kennzahl findet nicht statt)
- ✓ 5.1.2 Gewinn: Kompetenz des Gremiums = Energieteam
- ✓ 5.2.2 Gewinn: Erfolgskontrolle zur jährlichen Planung hat erstmalig stattgefunden (Prozesszyklus des EEA)
- ✓ 5.2.3 Gewinn: Hausmeister werden in 2023 bei Weiterbildungsmaßnahmen (KEAN) teilnehmen
- ✓ 5.2.4 Gewinn: Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie wird erarbeitet, Verwaltungs-Digitalisierung wird vorangetrieben
- ✓ 5.3.1 Verlust: Budget für energiepolitische Arbeit im LK wird über 4 Jahre berechnet. Tatsächlich wurden nur 0,12 €/EW/a ausgegeben. (1,50 €/EW/a sind 100%)

### **3.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation / Kooperation + 6,3% (aktuell 82,0%)**

- ✓ Bewertungshilfe: wenig Veränderungen. Außer im Bereich 6.1.2 Corporate Identity wird großer Wert auf die Abbildung des Ziels der THG-Neutralität 2045 gelegt
- ✓ 6.1.2 Gewinn: auf Homepage Angabe des TGH-Ziels und EEA-Zertifizierung
- ✓ 6.2.2 Gewinn: auch internationale Kooperationen vorhanden
- ✓ 6.2.3 Gewinn: Stellungnahmen zu Landes- und Bundesgesetzvorhaben wurden eingereicht
- ✓ 6.3.1 Gewinn: Die Transformationsberatung für Unternehmen 2023 wurde in den Betrachtungszeitraum von 4 Jahren dazu genommen
- ✓ 6.3.3 Gewinn: in der lokalen, nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung wurden 5 Projekte umgesetzt
- ✓ 6.3.4 Gewinn: in der Forst- und Landwirtschaft wurden in unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen 14 Maßnahmen umgesetzt
- ✓ 6.4.1 Gewinn: in der Partizipation mit Arbeitsgruppen hat eine zusätzliche Beteiligung stattgefunden, außerdem im RROP ist Klimaneutralität verankert, Bürgertelefon und Einwohnerbeteiligungssatzung bzw. Einwohnerversammlungen vorhanden, in denen über die fortlaufenden Klimaschutzziele und die Maßnahmenumsetzung informiert werden.
- ✓ 6.4.3 Verlust: bei den Klimaschutzprojekten in Schulen werden Aktionen über einen Zeitraum von 4 Jahren bewertet. Alte Projekte werden nicht weitergeführt (Energiesparen an

Schulen, Starterpaket, Kinderdektive, LeKoKli). Aber neue Projekte haben begonnen, wie Multivision REUSE, BNE Modellkommune, grünes Klassenzimmer. Diese Projekte laufen aber erst seit 2021.

- ✓ 6.4.4 Gewinn: Neue Aktivitäten mit Multiplikatoren (Austausch Kirchenkreis, Klimabonus seit 2023)
- ✓ 6.5.1 Verlust: Beratungsstellen für Energie, Mobilität und Ökologie entsprechen nicht den geforderten Öffnungszeiten von je 6 h = 30 h gesamt. Sondern nur 15,5 Std. gesamt.
- ✓ 6.5.2 Gewinn: Projekt H2.N.O.N. Wasserstoffnetzwerk und Regionalmanagement zugefügt.
- ✓ 6.5.3 nachrichtlich: Die finanzielle Förderung für vorbildliche Energie- und Klimaschutz-Vorhaben von Privathaushalten, Industrie/DL-, Gewerbe, NGO / NRO ist mit 4,60 €/EW/a überdurchschnittlich gut! Schon bei 2 €/EW würden 100% erreicht. Bedingt durch die hohe Radverkehrsförderung!!!

## 4. Fazit und Ausblick

- ✓ Die neue Bewertungshilfe führte zu keiner Verschlechterung der gesamten Bewertung.
- ✓ Aber: Nur durch die Verbesserung der Bereiche 3, 4, 5 und 6 konnte der hohe Verlust der Punkte in den Bereichen 1 (Entwicklungsplanung, Raumordnung) und den Bereichen 2 (Kommunale Gebäude und Liegenschaften) ausgeglichen werden!
- ✓ Empfehlung: Im kommenden EPAP müssen verstärkt Maßnahmen in den Bereichen 1 und 2 gefunden und umgesetzt werden!

Ab 2024 wird es wesentliche Änderungen im Management-Tool geben, die sich auf die verbindlichere Umsetzung der Treibhausgasneutralität in fast allen Maßnahmen, Punkteanpassungen in einigen Maßnahmen, sowie die Streichung und Zusammenlegung verschiedener Maßnahmen auswirken. Im Einzelnen bedeutet dies:

- 1.1.1 + 1.1.2 zusammengelegt
- 2.1.1 + 2.1.2 + 2.1.3 + 2.1.4 zusammengelegt in 2 Maßnahmen
- 2.1.5 gestrichen
- 3.6.1 + 3.6.2 zusammengelegt
- 4.3.2 + 4.3.3 zusammengelegt
- 4.5.2 gestrichen
- 5.1.1 + 5.1.2 zusammengelegt
- 6.1.1 + 6.1.2 zusammengelegt

Die Berechnungstools im Bereich 2, Effizienz Wärme – Elektrizität – Wasser der kommunalen Liegenschaften müssen nicht mehr ausgefüllt werden. Für das Berechnungstool Effizienz-Gebäude wird es stattdessen eine Excel-Rechenhilfe geben, die deutlich vereinfacht ist und die für die Bewertung der neuen Maßnahme 2.2.3 Effizienz Gebäude genutzt werden soll.

Außerdem wird es ab 2024 erneut eine neue Bewertungshilfe geben. Die neue Bewertungshilfe ist für das interne Audit ab Januar 2024 und für das externe Audit ab Januar 2025 anzuwenden.

Der LK Lüneburg hat innerhalb kürzester Zeit (2020 Programmbeitritt) schon 2021 die Ist-Analyse abschließen können und 2021 eine Zielerreichung von 59,1% erzielt. Damit lag er auf Anhieb über der geforderten Zielerreichung für eine EEA-Zertifizierung von 50%. Mit dem ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramm (1. EPAP 2022) und der laufenden Maßnahmenumsetzung konnte sich der LK Lüneburg in kurzer Zeit auf aktuell 64% steigern. Dieses gute Ergebnis ist der Arbeit des Energieteams zu verdanken und dem starken Willen des Landkreises Lüneburg auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen!

Der LK Lüneburg hat das Instrument „EEA“ für seine Klimaschutzarbeit hervorragend genutzt. Ein Energieteam mit Kompetenzen aus allen Handlungsfeldern arbeitet intensiv am Prozess zur Treibhausgasneutralität 2030. „Klimaschutz“ ist im LK Lüneburg nicht nur ein Schlagwort und eine zusätzliche Aufgabe, sondern ein täglich zu integrierendes Arbeitsgebiet. Durch die Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, die laufende Anpassung und Weiterentwicklung von klimapolitischen Maßnahmen in sämtlichen Handlungsfeldern, auch im Kontext der sich verschärfenden Anforderungen der Bundesregierung, kann der LK Lüneburg schon kurzfristig eine der wenigen EEA-Gold-Landkreise werden und ist damit seinem Ziel, der THG-Neutralität 2030, ein Stück näher gerückt.





## **Anhang: Der European Energy Award**

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Award sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

## **Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche**

### **Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung**

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die ein Landkreis in seinem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Energieplanung, Regional- und Landschaftsplanung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

### **Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen**

In diesem Bereich können die Landkreise direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen.

### **Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung**

Der Bereich Ver- und Entsorgung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung und -verwertung.

Die Maßnahmen reichen von Kampagnen zur Reduzierung der Abfallmengen, der Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus Abfall und die energetische Weiterverwertung bis hin zur Behandlung und energetischen Verwertung des Bioabfalls.

### **Maßnahmenbereich 4: Mobilität**

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. D.h. es geht um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung des Radwegenetzes und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kreiseigenen Fuhrparks.

### **Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation**

Der Landkreis kann im Bereich seiner internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

### **Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation**

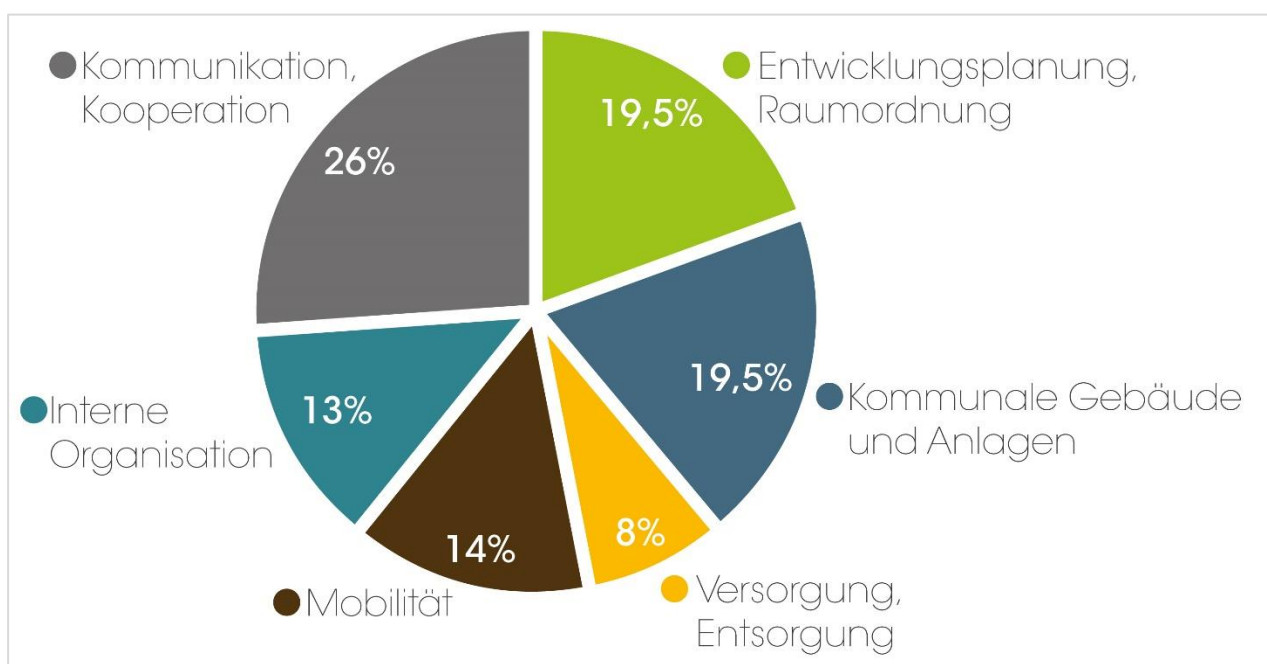
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsgesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Berufsschulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Landkreise über ihre Landkreisgrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Landkreisen umsetzt.

### Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Landkreise erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



## Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.

